

Strasburger Zeitung.

Erscheint wöchentlich 6 mal, Morgens.

Vierteljährlicher Abonnementspreis in Strassburg bei C. S. Langer und S. Choinski 2 R. - Mk., bei allen Post-Anstalten des Deutschen Reichs 2 R. - Mk. 50 Pfennige.

Inseraten - Annahme auswärts:

Berlin: Hasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, Central-Annoncen-Bureau der deutschen Zeitungen, Bernhard Arndt, Leipzigerstr., G. V. Daube & Co. und sämtliche Filialen dieser Firmen.

Insertionsgebühr:

die 5gepaaltene Zeitzelle oder deren Raum 10 Pf. Inseraten-Annahme in Strassburg bei C. S. Langer und S. Choinski, sowie in Thorn in der Exped. der Thorner Ostdeutschen Ztg., Brückenstraße 10

Ein Monats-Abonnement
auf die
Strasburger Zeitung
mit illustrirter Sonntags-Beilage,
eröffnen wir für Dezember cr. zum Preise
von 67 Pf. in der Stadt und 84 Pf. auswärts.
Expedition der Strasburger Zeitung.

Deutschland.

Berlin, 23. November.

Der König von Dänemark wird nebst Gemahlin am nächsten Freitag zu einem kurzen Besuch am hiesigen Hofe eintreffen. Ein König von Dänemark war wohl seit 30 Jahren nicht in Berlin und man sieht dem jetzt bevorstehenden Besuch mit um so größerer Spannung entgegen, als nach den Kriegen des jetzt ablaufenden Jahrzehnts wiederholt von einer solchen Begegnung die Rede war. Man weiß, daß die Angehörigen des ehemaligen Kronprinzen von Hannover, jetzigen Herzogs von Cumberland, eifrig bemüht sind, einen Ausgleich zwischen diesem und der Krone Preußens herbeizuführen. Wenn jetzt die Schwiegereltern des Herzogs am hiesigen Hoflager eintreffen, so liegt die Vermuthung nahe, daß der Zweck der Reise mit der Förderung dieser Angelegenheit nicht außer Verbindung steht. Ihre Maj. die Kaiserin wird übrigens gleichfalls schon am Freitag, früher, als es in der Absicht lag, hierher zurückkehren.

Ueber das Befinden des Justizministers a. D. Dr. Leonhardt kann die „N. P. Ztg.“ die Mittheilung machen, daß sich der Herr Minister seit seiner Uebersiedelung nach Hannover in stetiger, wenn auch sehr allmählicher, Besserung befindet.

Die „Berliner Ztg.“ hatte von einer Äußerung berichtet, welche der Minister Lucius in seinem Hause gethan habe. Der Minister

solte die Unwahrscheinlichkeit angedeutet haben, daß Herr von Puttkamer das noch nicht im Neubau begriffene Gebäude des Kultusministeriums beziehen werde. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ wird nun autorisirt, die Äußerung mit allen Ausschmückungen der Scenerie, in der sie gefallen sein soll, als eine Erfindung zu bezeichnen.

Da die Fassung der amtlichen Bekanntmachung von Schelling's Ernennung zum Staatssekretär Zweifel wegen seines Verbleibens im preussischen Staatsdienste aufkommen lassen konnte, so wird im jüngsten Justizministerial-Blatt amtlich gemeldet, daß Schelling in Folge jener Ernennung aus dem preussischen Justizdienst geschieden ist.

Im Abgeordnetenhaus wird am Mittwoch der Antrag des Abg. von Schorlemer-Alst, betreffend das „Anerkennrecht“ in der Provinz Westfalen, der einzige Antrag, der bis jetzt vorliegt, auf die Tagesordnung kommen. Am Donnerstag findet dann nach Ablauf der ersten vier Wochen die Wahl der Präsidenten für die ganze Session statt; es ist zweifellos, daß die Wiederwahl der jetzigen Präsidenten und Schriftführer durch Acclamation erfolgt. Die Budgetcommission wird Ausgangs nächster Woche ihre Arbeiten beschließen können, die Eisenbahncommission dagegen noch Zeit gebrauchen, so daß einige Unterbrechung der Plenarsitzungen doch unerlässlich sein wird. Vor Ende Januar ist an einen Schluß der Session nicht entfernt zu denken.

Ueber die Vorlagen des Ministers des Innern für das Abgeordnetenhaus verlautet nach der „Köln. Ztg.“ das Folgende: Es soll das Gesetz vom 3. Juli 1875 betreffend die Verwaltungsgerichte in anderer Redaction auf die Westprovinzen übertragen werden, doch so, daß an die Stelle des Kreisaußschusses der Landrath tritt; es soll ferner das Kompetenzgesetz in sehr veränderter Fassung auf die

Westprovinzen übertragen werden, doch so, daß an die Stelle des Bezirksraths und Provinzialraths für's Erste Beamtencollegien, bezw. der Oberpräsident treten. Alles sei aber erst noch in sehr zurückliegendem Stadium der Vorberathung.

Die Frage der Garantien, welche bei der Verstaatlichung der Eisenbahnen zu gewähren sind, haben in der Eisenbahncommission des Abgeordnetenhauses noch nicht die geringste Besprechung gefunden. Auch die Fractionen haben sich zumeist diesem Gegenstande noch gar nicht zugewandt. Nur die Conservativen stehen mit der Staatsregierung in diesbezüglichen Unterhandlungen und haben durch ihre Führer die Angelegenheit prüfen lassen. Ein Resultat ist jedoch, wie bereits erwähnt, zur Zeit noch nicht erzielt worden. Bemerkenswerth ist von den verschiedenen aufgetauchten Vorschlägen hauptsächlich die Creirung eines Eisenbahnraths, über dessen Zusammensetzung und Befugnisse man sich aber auch noch nicht klar ist.

Die Wahl des Abgeordneten Regidi im Kreise Mörz ist in der Commission für ungültig erklärt worden. Der Gegenkandidat war der Frhr. von Schorlemer-Alst. Zwischen beiden Kandidaten mußte das Loos entscheiden, da sie gleichviel Wahlmännerstimmen erhalten hatten. Nachträglich hat sich herausgestellt, daß ein Wahlmann, welcher für Herrn Regidi gestimmt hat, damals bereits mit seinem Vermögen unter Concurs stand. Seine Stimme ist demnach ungültig. Die Commission hat nun beschlossen, unter Berufung auf einen Präcedenzfall dem Plenum vorzuschlagen, es solle dem Abg. v. Schorlemer-Alst freigestellt werden, ob er die Vertretung seines jetzigen Wahlkreises beibehalten oder sich für Annahme der Wahl in Mörz erklären will. Im letzteren Falle würde eine Nachwahl nicht in Mörz sondern in dem bisher von Herrn v. Schorlemer vertretenen Wahlkreise sofort anzuberaumen sein.

Diese Angelegenheit dürfte zu interessanten Debatten im Plenum führen.

Von besunterrichteter Seite wird die Mittheilung, daß ein Ausgleich zwischen Preußen und der Curie durch die Verhandlungen mit dem Nuntius Jacobini zu Wien bis jetzt noch nicht abgeschlossen ist, und alle, wie auch immer lautenden Angaben bezüglich der Einzelheiten des Abchlusses vollkommen unzutreffend sind. Ganz besonders sei es als feststehend anzunehmen, daß bezüglich der Schule in keiner Weise von hier aus auf ein Nachgeben zu rechnen sei.

Wie dem „Wiener Tageblatt“ von hier mitgetheilt wird, richten sich die deutsch-österreichischen Verhandlungen vor der Hand lediglich auf den Abschluß eines bis 1. Juli 1880 laufenden Provisoriums, und zwar auf Grundlage des status quo, d. h. mit Beibehaltung der freien Rohleinen-Einfuhr nach Deutschland und der Beibehaltung des Appreturverkehrs nach Oesterreich. Gegenüber dem Anstimm der deutschen Vertreter, heißt es weiter, den freien Rohleinen-Verkehr aufzuheben, weil man durch Reichstagsbeschlüsse gebunden sei, wurde von den österreichisch-ungarischen Vertretern mit aller Energie geltend gemacht, daß dann die sofortige Aufhebung des Appreturverkehrs erfolgen würde, wozu man durch Resolutionen des österreichischen Parlaments befähigt sei.

Das aus Hofkreisen stammende Gerücht, wonach der Großfürst Thronfolger von Rußland dem Prinzen Wilhelm eine Einladung zum Georgsteste überbracht hätte, hat auch den Weg in angefehene Organe der französischen und englischen Presse gefunden, harrt aber gleichwohl noch der Bestätigung. Die „Trib.“ hat Grund zu der Annahme, daß eine solche Einladung nicht erfolgt sein dürfte und das Gerücht lediglich der besonderen Zuverlässigkeit entsprungen ist, mit welcher der Großfürst-Thronfolger dem Prinzen Wilhelm begegnete.

22 Werkzeuge der Sühne.

Novelle von Gustav Söder.

(Fortsetzung.)

Wenn das jüngst verstorbene uralte Fräulein Bursian, die „alte Menuet“ genannt, die Tante von Urias Bursian gewesen war, so mußte sie muthmaßlich die Schwester seines Vaters Heinrich und folglich die Tochter des Superintendenten sein. Vielleicht bezog sich auf sie die Stelle in jenem ehrwürdigen Widmungsblatte, wo von der Geburt eines Töchterchens, als Ersatz für einen Sohn die Rede war. Für diese Annahme sollte jenes vergilbte vom Major oft belächelte Doppelblatt von großer Wichtigkeit werden, denn es wies Daten nach, welche eine sichere Grundlage für weitere Nachforschungen boten. Laut Angabe dieser Widmung hatte Bursian sein neues Amt Anfang August 1780 angetreten und die, nach derselben Quelle, kurz zuvor erfolgte Geburt eines Töchterchens konnte in den Kirchenbüchern zu Ginstenburg an der Saale oder zu Kommershausen, wo der Gefeierte bisher als Seelsorger gewirkt hatte, unschwer ermittelt werden. Der Major scheute die Reise nach der kleinen Saalestadt nicht, und als er dort nicht fand, was er suchte, begab er sich nach Kommershausen, wo er so glücklich war, in dem Taufregister des Julimonats 1780 den Nachweis über Geburt und Taufe von Anna Maria Eleonore, Tochter des Pfarrers Bursian zu finden. Ob diese Vornamen mit denen der „alten Menuet“ stimmten — davon hing jetzt Alles ab, und um sich hierüber Gewißheit zu verschaffen, unternahm der Major ohne Säumen auch noch die Reise in die Kreisstadt, in der er noch vor Bomielsky eintraf. Hier erlangte er den letzten und richtigsten Aufschluß, der all sein mühevolltes Forschen krönte. Die Hinterlasserin der Hundertfüßig-

tausend Gulden hatte mit ihren Vornamen in der That Anna Maria Eleonora geheißt und war unzweifelhaft die Tochter des Superintendenten Bursian gewesen; auch ihr hohes Alter, das man allgemein auf Mitte der Neunzig geschätzt hatte, stimmte zu dem Datum ihrer Geburt.

Der Major war von Stufe zu Stufe jenen genealogischen Spuren gefolgt und hatte sich in seine Forschungen so tief verbißten, daß er die Hauptsache gänzlich überjah. Er hielt allerdings den Nachweis seiner Verwandtschaft mit der Erblasserin in der Hand, aber auf das Erbe selbst besaß er kein Anrecht, denn darüber hatte die Verstorbene in rechtsgültiger Form anders bestimmt. Das war ein schwerer Stein, der auf dem Wege des geldlüsternen Mannes lag, und dennoch that sich eine Möglichkeit auf, ihn hinwegzuwälzen. Ein geriebener Advokat in der Kreisstadt ließ zu diesem Unternehmen seine Hand, indem er die Gültigkeit des Testaments anfocht. Die Berechtigung hierzu leitete er von der Persönlichkeit der Erblasserin selbst her. Abgesehen von ihrer Seltsamkeit, die Tracht einer längst verschollenen Mode zu tragen und sich in derselben öffentlich zu zeigen, waren, nach den Ausführungen von des Majors Sachwalter, noch andere Kennzeichen vorhanden, daß die Verstorbene nicht im vollen Besitze ihrer Verstandeskräfte gewesen sei. Nicht nur hatten die verschiedensten Leute, welche mit ihr in demselben Hause wohnten und ihre unmittelbaren Nachbarn gewesen waren, sie Tag für Tag laut mit sich reden, oft sogar Flüche und Verwünschungen ausgestoßen und dann wieder in flehentliche Bitten und in Weinen ausbrechen hören, sondern es war auch eine stadtbekannt Thatsache, daß sie auf offener Straße laute Selbstgespräche geführt und dieselben mit den auffallendsten Gestikulationen begleitet hatte.

Es war dies keineswegs auf Rechnung

einer bloßen üblen Angewohnheit zu setzen, laut zu denken, wie dies häufig auch bei sonst ganz vernünftigen Menschen beobachtet wird, sondern der Inhalt ihrer Äußerungen bewegte sich in einem ganz bestimmten Kreise, woraus hervorging, daß sie von fixen Ideen beherrscht wurde. So hatte sie Tage, wo sie offenbar in dem Wahne lebte, eine Königin zu sein, und zu einer unsichtbaren Person von ihrem Volke sprach. Ueber einen ihrer vermeintlichen Unterthanen, der ihrem Throne besonders nahe stand, erging sie sich in ziemlich starken Ausdrücken. Sie hatte ihm den Tod unter den empfindlichsten Martern zugebracht. Sein Kopf und seine Glieder sollten öffentlich aufgesteckt werden, aber nicht auf niedrigen Brücken, nicht unter finstern Thoren, sondern auf den höchsten Bäumen, damit jeder Vorübergehende sie sehe und dem Verräther fluche, welcher es gewagt, der Königin zu trotzen.

Mit diesen und anderen wirren Ideen trug sie sich nicht etwa erst in der letzten Zeit, sondern seit vielen Jahren, ja so lange man sie in der Stadt überhaupt kannte. Der Rechtsanwält des Majors führte eine Reihe von Zeugen auf, welche sich genau erinnerten, jene wunderlichen Reden schon vor vierzig Jahren aus dem Munde der „alten Menuet“ vernommen zu haben, und gestüt auf diese Aussagen, behauptete er, daß die Erblasserin bereits zu der Zeit, wo sie das Testament errichtet, nicht mehr zurechnungsfähig gewesen sei, und trug darauf an, daß auf Grund dieser Thatsache das Testament als ungültig erklärt und die Erbschaft dem Major von Schümmern, beziehentlich dessen Tochter Leontine als den juristisch legitimen Verwandten der Verstorbenen, zugewiesen werde.

So kam es wegen der Erbschaft zwischen dem Major und Bomielsky zu einem Prozesse.

XII.

Bauline schien nach jenem Auftritte mit der Stieftochter geknickt und gebrochen, aber sie richtete sich wieder empor; nicht wie der gebeugte Halm im warmen Strahlen der Sonne, sondern wie ein sich erhebender Ringer welcher mit der Sehnen und Nerven durchglühenden Wuth über seinen Fall den Kampf mit dem triumphirenden Gegner nur umso erbitterter aufnimmt. Ihre ganze Seele wurde nur noch von zwei gleich starken Empfindungen beherrscht: Neue und Haß. Eine namenlose, nahe an Verzweiflung heranreichende Neue, ihren Stiefbruder aus seinen Rechten verdrängt, den Mann ihres Herzens von jeher mit Füßen getreten, ihm die Heimath und das Mutterherz verschlossen, den von heiligem Feuer für seine Kunst Erfüllten im Kampfe mit der Egestenz zu nüchternem Broderwerb verdammt und dem Genius, den es schnehend trieb den Flug nach der Sonne zu nehmen, die Flügel gebrochen zu haben. Für alle Schatten, die sein Dasein verdunkelten, für alles Mißgeschick, das ihn betroffen, für alle Ungunst, die sein Streben durchkreuzte, machte sie nur allein sich selbst verantwortlich. Zwar konnte sie ein großes Streiflicht nicht bannen, das auf ihren Vater fiel, der ihr den Stiefbruder in so gehässigen Farben geschildert hatte, aber sie wagte nicht, dem Todten zu großen; sie hatte einst die Pietät gegen die Mutter verletzt und duldete nun dafür schwere Strafe, sie wollte sich nicht auch gegen den Vater der Unkindlichkeit schuldig machen, sondern nahm lieber seine Schuld auf sich. Das war es, was sie in der Schule der Fügungen gelernt hatte.

Aber auch glühender Haß erfüllte ihre Seele. Es lebte Jemand, der es mit kaltem, berechnenden Egoismus geschien ließ, daß sie, die Blinde, ihren Fuß ahnungslos über eine Klust setzte, welche ihr die Sühnung ihres verhängnißvollen Irrthums für immer abschnitt.

Frankreich.

In den letzten Tagen haben in Frankreich die Bonapartisten wieder Stoff zu umfangreichen Debatten gegeben. Prinz Jerome Napoleon hat die Kaiserin Eugenie, die auf der Reise zu ihrer nunmehr an den Folgen des Schlaganfalls gestorbenen Mutter Paris berührte, dort besucht, und zwar in Gemeinschaft mit seiner Schwester, der Prinzessin Mathilde, die sich vorher zur Kaiserin begeben hatte, um für ihren Bruder das Terrain zu sondiren. Der „Figaro“ behauptet in seinem Bericht, dieser Besuch habe in keiner Weise eine politische Bedeutung, es sei bloß ein „Achtungs- und Condolenzbesuch“ gewesen. Prinz Jerome habe der Kaiserin nur seine Theilnahme ausgesprochen über die bereits erlittenen und noch bevorstehenden Verluste, welche die Wittve Napoleons III. betroffen hätten. — Vielleicht dient aber dieser Besuch doch dazu, den im bonapartistischen Lager neuerdings ausgebrochenen Zwist einzudämmen. Die Jeromisten und Antijeromisten liegen sich nämlich wieder einmal in den Haaren. Das Organ „Bonapartist“, der „Ordre“, und der „Petit Corporal“ Jules Amigues' tauschen recht scharfe Anzüglichkeiten mit einander aus. Mehr Bedeutung als diese Zänkereien hat ein von Cuneo d'Ornano verfaßter, in einem Journal der Charente veröffentlichter Artikel über die Wahl Canrobert's zum Senator. Diese Wahl, meint Cuneo d'Ornano, sei ein Beweis dafür, daß der Prinz Napoleon nun wirklich als Parteiführer auftreten werde. Außerdem hätte der Prinz, dessen Heldenthaten in der Krim und in Italien noch in Jedermanns Erinnerung seien, einen Soldaten, einen Degen gebraucht und diesen nun in Canrobert gefunden. Solche Hezereien dürften wohl geeignet sein, die Stellung des Marschalls Canrobert zur Regierung zu einer angenehmen zu machen.

Herr v. Lesspès kündigte in der letzten Sitzung der Akademie der Wissenschaften an, daß einer der alten Unternehmer des Suezcanals, Couvreur, einen erfahrenen Ingenieur nach Panama geschickt habe, um Vorstudien für den projectirten Panama-Canal zu machen, daß da dieser günstige Berichte eingekam, er, Lesspès, eine Anzahl Werkleute nach Panama mit den nöthigen Werkzeugen vorausgeschickt habe und daß er selber in vier Wochen mit einem Ausschusse von Ingenieuren, die in Holland, Frankreich, den Vereinigten Staaten von Columbia und den vereinigten Staaten von Nordamerika ausgewählt werden, dahinreisen würde.

Ueber die angebliche französische Ministerkrisis bringt die „Kreuztg.“ interessante Aufschlüsse. Darnach sind die Vermuthungen, Waddington werde durch Challemel-Lacour oder St. Vallier ersetzt werden, irrig. St. Vallier sei in Berlin als Botschafter nicht zu entbehren, weil Niemand die guten Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich so pflegen könne, wie er. Als St. Vallier im letzten Frühjahr aus Opposition gegen die Ferry'schen Gesetze seine Entlassung fordern wollte, hat ihn Bismarck von diesem Schritte abgehalten, weil kein Nachfolger ihn so leicht ersetzen

würde. Der drohende Ministerwechsel in Frankreich sei der Reise St. Vallier's nach Barzin nicht fremd gewesen. Letzterer überzeugte Bismarck, daß, falls Waddington aus Gründen der inneren Politik zurücktreten sollte, sein Nachfolger ebenso fest die Sache des Friedens führen werde. Als Nachfolger Waddington's werde der Finanzminister Leo Say genannt. Die Ministerkrisis ist inzwischen beseitigt oder doch vertagt worden.

Niederlande.

Der frühere holländische Kriegsminister Van den Beer-Boortugael hat soeben eine Broschüre über die Reorganisation der Armee veröffentlicht. Während das jetzige Ministerium eine Heeresorganisation für unnöthig hält, erklärt Herr v. d. Beer-Boortugael eine solche für unbedingt nothwendig. Seine Vorschläge dafür sind folgende: Das System des persönlichen Militärdienstes muß eingeführt und die Stellvertretung abgeschafft werden; das Heer muß in eine Feldarmee von 35 bis 40 000 Mann und in eine gut geschulte und gut eingeeübte Belagerungsarmee von mindestens 40 000 Mann getheilt sein; die Miliz soll „lokalisirt“ und die Bürgergarde (Schutterijen) so umgestaltet werden, daß die alten Militärs in dieselben Korps eingestellt werden, denen sie in der Armee angehört haben. Dann würde das Kriegsbudget nicht über 17 Millionen Gulden zu stehen kommen.

Großbritannien.

Dem „Reuter'schen Bureau“ wird aus Capetown den 4. d. Mts. gemeldet, General Wolseley habe beschlossen, Secoceni anzugreifen. Die Lage der Dinge in Transvaal ist gegenwärtig weniger bedrohlich. — Die Uniform des Prinzen Louis Napoleon ist wieder aufgefunden worden.

Zur Zeit der Rüstungen zu einem möglichen Kriege im Osten wurde erwähnt, daß wenn die Requirirung der Truppen aus Indien ihren Zweck nicht erreicht hätte, der nächste Schritt der Regierung darin bestanden haben würde, ein Contingent aus Canada heranzuziehen. Die Vorbereitungen hierzu waren bereits getroffen. Mit welcher Bereitwilligkeit die Canadier den Appell an ihre Vaterlandsliebe aufgenommen haben würden, geht aus einem nunmehr veröffentlichten Verzeichniß der Offiziere des canadischen Militärs hervor, welche sich zur Zeit zum Dienst im Kriege freiwillig meldeten. Darunter erbieten sich einige zur Bildung eines Korps, andere erbieten sich im Namen der befehligten Truppenabtheilung, Kompanie oder Bataillon. Die Mehrzahl der Meldungen — welche eine halbe Zeitungsspalte kleinen Druckes anfüllen — stammt von Bataillons-Kommandeuren, welche die Dienste ihres Bataillons zur Verfügung stellen.

Rußland.

Nach dem von der Censurbehörde anbefohlenen Schweigen der russischen Presse zu urtheilen, könnte man glauben, daß die nihilistische Verschwörung gänzlich unterdrückt sei. Dem ist jedoch nicht so. Privatnachrichten

Die Katastrophe in Hamburg.

Ein entsetzliches Brand-Unglück, 13 Menschen todt, mehrere schwer verwundet! also ging die Schreckenspost von Mund zu Munde, die ganze Stadt Hamburg in Trauer und Aufregung versetzend. Dreizehn Menschenleben, die einen Augenblick vorher noch keine Ahnung von dem ihnen bevorstehenden gräßlichen Flammentode hatten, darunter meist junge blühende Mädchen und Kinder, die zusammengelassen waren, um die Erholungsstunden in harmlos-unschuldigen Geplauder zu verbringen oder sich zu einem Geburtstagsfest zu begeben — wenn blutete nicht das Herz wenn er diese Hiobspost liest, die eine Tragödie erschütterndster Art darstellt, welche in zahlreiche Familien Trauer und Verzweiflung getragen, welche unschuldige, im Frühling ihres Lebens stehende Geschöpfe betroffen hat. Versuchen wir es, ein Bild des Unglücks zu geben, das gestern zwischen der 4. und 5. Abendstunde in der Weststraße entstand. Gestern Nachmittag 4 Uhr 10 Minuten brach in dem Laden des Pelzwaarenhändlers A. W. Augner, Weststraße 21, parterre rechts, Feuer dadurch aus, daß eine Petroleumlampe, über welcher Augner Daunen trocknete, explodirte. Herabfallende Federn mußten in Brand gerathen sein, den Fuß in der Lampe entzündet und diese zum Explodiren gebracht haben. Die herumliegenden, dem Feuer reiche Nahrung bietenden Gegenstände, Federn, Pelze, u. s. w. stellten sofort ein Flammenmeer dar und Augner konnte sich nur eben, nachdem er die Thür zugeschlagen, in's Freie retten, woselbst er dann kurze Zeit darauf verhaftet wurde. Der Musikinstrumentenhändler Detmering, der den Laden gegenüber dem Augner'schen inne hat und der der Meinung war, die Flammen rührten von einer Gas-Explosion her, schloß zwar sofort die Gasuhr,

melden wieder neue Verhaftungen in Kiew, Odeffa und sogar in Kasan, wo es ziemlich still war. Daß der Kampf der Regierung gegen die Revolutionspartei noch forttobt, dafür liefert den besten Beweis die von der Regierung angeordnete Einrichtung zweier neuen Gefängnisse speziell für politische Verbrecher und zwar in den Kreisstädten Minsk und Wyszni Wolozki. Die erstgenannte Kreisstadt liegt im Gouvernement Orel, die letztgenannte im Gouvernement Twer; in beiden Gouvernements war bisher von nihilistischen Untrieben wenig zu hören. — Die Verwaltung des Landes der Don'schen Kosaken soll governementsweise organisirt werden. In gleicher Weise sollen die übrigen Kosaken, wie z. B. die am Schwarzen Meer ansässigen u. s. w. zu gewöhnlichen Unterthanen des Czaren degradirten werden. Diese Absicht der Regierung ruft in allen Niederlassungen der Kosaken, welche sich bisher einer gewissen Sonderstellung und sogar einer Art Autonomie erfreuten, große Unzufriedenheit hervor. Wegen der Vertheidigung dieser Privilegien sind vor 3 Jahren Tausende von im Ural ansässigen Kosaken zur Ansiedelung nach Sibirien und Taschkend verbannt worden.

Mit Bezug auf das Gerücht, daß Walujeff für den Kanzlerposten ausersehen sei, wird geschrieben: „Die Berufung Walujeff's soll mit dem Plane zusammenhängen, den Constitutionalismus in Rußland einzuführen. Am 2. März 1880, als am Jahrestage der Thronbesteigung des Czaren, soll die neue Verfassung proclamirt werden.“

Das russische Parlament soll noch im Frühjahr eröffnet werden.

Die Präsidentschaft des ersten constitutionellen Ministeriums in Rußland soll an den Großfürsten Constantin Nikolajewitsch, einen Bruder des Czaren, gegenwärtig Präsident des Reichsraths, übertragen werden.

Die Frage, welche Völkerschaften und Provinzen des Reiches mit dem Rechte der parlamentarischen Vertretung ausgestattet werden sollen, wurde mit Berufung auf einen Präcedenzfall im vorigen Jahrhundert, wo unter der Kaiserin Katharina II. die Vertreter aller dem Reiche angehörenden Völker zu einer Versammlung berufen werden sollten, in dem Sinne entschieden, daß die ins Leben zu rufende Legislative nach Möglichkeit den Charakter eines Vollparlamentes an sich tragen solle. Es dürften also nur die halbniden Völkerschaften von der parlamentarischen Vertretung ausgeschlossen bleiben.

Die russischen Besitzungen in Central-Asien sollen vom übrigen Reiche getrennt werden und als central-asiatisches Kaiserreich, wohl in Nachahmung des indischen Kaiserreichs, für sich bestehen. Der Czar würde in diesem Falle seinen vielen Titeln auch den eines Czaren von Central-Asien oder Turkestan anreihen.“

Wir haben es hier mit Nachrichten zu thun, die sehr der Bestätigung bedürfen; in dessen deutet Alles darauf hin, daß sehr bedeutsame Entscheidungen bevorstehen, die aller Wahrscheinlichkeit nach auf längere Zeit für

aber es war zu spät, das Gas strömte mächtig in dem Augner'schen Laden aus und gab den Flammen so reiche Nahrung, daß in kurzer Zeit die hölzerne enge Treppe, welche zu den vier Etagen des Hauses empor führt, in lichten Flammen stand. Nun entstand unter den in den Wohnungen der Etagen Weilenden eine furchtbare Panique.

In der ersten Etage wohnt die Wittve v. Sonn mit Sohn, Tochter und Dienstmädchen. Alle Drei sprangen, als die brennende Treppe ihnen den Ausgang verschloß, aus dem Fenster. Die Wittve und ihr Sohn wurden leicht verletzt in Hirschel's Hotel geschafft, die Tochter, welche den Arm brach, in's jüdische Krankenhaus transportirt, das Dienstmädchen, welchem beide Beine gebrochen waren, dem Allgemeinen Krankenhause übergeben.

In der 2. Etage befindet sich das Producten-Geschäft von M. Mathiason. Herr M. war im Comptoir, das außerhalb des Hauses belegen ist. Frau M. hüllte, als sie die Flammen wahrnahm, ihren 11jährigen, seit 6 Wochen am Typhus daniederliegenden Sohn in Betten und sprang mit ihm aus dem Fenster, wo sie von Feuerwehrleuten noch rechtzeitig aufgefangen und gerettet wurden.

In der dritten Etage liegt die Wohnung des Agenten Behrens. Er und seine Frau waren nicht in der Wohnung, während seine drei Töchter Paula, Elise und Johanna Behrens, resp. 16, 17 und 8 Jahre alt, und die bei diesen zu Besuch anwesende Elise Bartels (16 Jahre alt), Auguste Bartels (14 Jahre alt) und Helene Buhbe (12 Jahre alt) in den Flammen ihren Tod fanden. Die Tochter des Weinhändlers Buhbe in der Weststraße war eben in die Thür getreten, als das verheerende Feuer im Parterre-Laden ausbrach. Die fünf blühenden jungen Geschöpfe waren zusammen zu einem Geburtstagsfest,

die Richtung der russischen Politik maßgebend sein werden.

Türkei.

Nach der Audienz beim Sultan beabsichtigte Aleso Pascha heute nach Philippopol zurückzukehren. — Die Conferenzen der griechisch-türkischen Commission sind für die nächste Woche vertagt worden.

Die ausländischen Besitzer türkischer Staatsschuldobligationen sind nunmehr amtlich aufgefordert worden, für die Verathung von Mitteln zur Ausführung eines finanziellen Arrangements Delegationen zu ernennen. Der Firman betreffend die Ernennung Baker Paschas zum Vertreter des Sultans bei der Ueberwachung der Einführung der Reformen in Kleinasien ist vom Sultan noch nicht unterzeichnet.

Wie verlautet, wird in der nächsten Zeit eine Trade veröffentlicht werden, welches bestimmt: In der Absicht, nach Maßgabe der gegenwärtigen Hilfsquellen den Dienst betreffs der öffentlichen Schuld wieder aufzunehmen, wird vom 13. Januar 1880 ab ein Jahresbetrag von 1,350,000 türkischer Pfund zur Zahlung der Semestralzinsen der inneren und äußeren Schuld bestimmt. — Dieser Jahresbetrag wird sichergestellt 1) durch die Einkünfte aus Tabak, Salz, Spirituosen, Stempel, Fischfang und Seide, welche nach Vorwegnahme von 1,100,000 Pfd. zu Gunsten des ottomanischen Bankconsortiums für die garantirten Vorschüsse, 2) durch die Einkünfte aus Cyprien und Ostrumelien. Das eventuelle Deficit wird von der Regierung gedeckt. — Außer der garantirten Annuität cebirt die Regierung den Schuldinhabern unwiderruflich den bulgarischen Tribut und den Schuldbetrag Serbiens und Montenegro's, ferner ein Drittel des Nettoertrages jeder neuen Steuer und des Ertrages der durch die Revision der Handelsverträge herbeigeführten Zollerhöhung, schließlich den Ertrag der Patente nach Vorwegnahme des bisherigen Ertrages der sogenannten Zemetsteuer. Der Repartitionsmodus der für den Schuldendienst bewilligten Beiträge wird mit den Vertretern der Schuldinhaber vereinbart. Die Regierung darf innerhalb 10 Jahren die Bestimmungen des Trades nicht ändern, es sei denn mit Zustimmung und unter Mitwirkung der Schuldinhaber. Das Trade setzt endlich fest, daß die gegenwärtigen Maßnahmen als provisorische, die Rechte der Inhaber von Schuldobligationen unberührt lassen.

Spanien.

In Spanien sind Nachrichten aus Cuba eingegangen, denen zufolge der dortige Aufstand nicht die erwartete Unterstützung gefunden, die Zahl der bewaffneten aufständischen Banden sich stark vermindert hat und viele Aufständische in den Wäldern Zuflucht gesucht haben. — In Madrid hat am Sonnabend die mit der Verathung des Gesetzesentwurfs über Abschaffung der Sklaverei beauftragte Senatscommission mit den von der Insel Cuba gewählten Senatoren eingehende Verhandlungen gepflogen und wird nach dem Schluß der aus

An jenem Hochzeitmorgen, wo vor Bürgermeister und Priester das bindende Ja, womit sie zugleich das große mütterliche Erbe vertrauensvoll in die Hände eines Anderen gab, noch unausgesprochen war; wo eine bedeutende Fügung des Zufalls den verkannten Stiefbruder in's Haus führte und Paulinen der Bruch mit einem lange genährten Vorurtheile so nahe legte — da war es Leontine die mit raffinirter Geistesgegenwart die Entschleierung des unseligen Irrthums verhinderte und den Stiefbruder kalt und erbarmungslos wieder in die alte Verbannung hinausrief, nicht um Paulinen eine namenlose Selbstbeschämung zu ersparen, nicht um die Feier des Tages vor einem peinlichen Zwischenfalle und den Vater vor dem Gespöht der Leute zu bewahren, wie sie sich mit der vorgebundenen Augenmaske großsprecherisch rühmte, — nein! sondern um dem von Schümmerschen Hause ein bedeutendes Vermögen zu retten, das ihr zur Verwirklichung eitler Träume und selbstjüchtiger Pläne willkommen war, wie Pauline inzwischen sehr richtig herausgefunden, wenn sie auch noch keine Ahnung von der bestechlichen Nacht besaß, die dieses Vermögen auf ihren Gemahl selbst ausgeübt hatte.

Paulinens Entschluß, des Majors Gattin zu werden, war weit mehr aus Erwägungen äußerer, als innerer Art hervorgegangen. Es fehlte ihr daher der feste Halt, den die Liebe verleiht und den nichts erschüttern kann. Sie besaß weder die Kraft, noch die opfermüthige Selbstverlängerung, die Schonung ihres Gatten sein Glück und seinen Frieden Allem voranzustellen, was sie bewegte, und in den Tiefen ihrer Seele wühlte. Sie nahm daher den Kampf mit ihrer Stieftochter auf, ohne Rücksicht auf den Gatten, und ohne nach dem Ausgange zu fragen.

(Fortsetzung folgt.)

das bei einer Familie Adler stattfand, geladen und waren zusammen gekommen, um gemeinschaftlich zu der Feier zu gehen. Sie fanden Arm in Arm ihren Tod. Ihre Leichen fand man später in grauenerregendem Zustand auf dem nach hinten belegenen Treppensprung liegen. Helene Buhbe hatte um 4 Uhr die Wohnung ihrer Eltern verlassen, um sich zu Behrens zu begeben. Hätte sie sich um 10 Minuten verspätet, so wäre sie dem schrecklichen Schicksal, das sie erlitten, entgangen.

In der zweiten Etage gegenüber der Mathiason'schen Wohnung, wohnte die Wittve Levy, geb. Liffer, mit ihrem 78jährigen Vater, dem früheren Schneider Liffer, und ihren beiden Töchtern, Jenny Levy, 17 Jahre und Hanni Levy, fünf Jahre alt. Bei ihnen war eben die 12jährige Johanna Mündheim, Tochter des in der zweiten Elbstraße wohnenden Schlachters Mündheim, zu Besuch. Mitten aus ihrer Schularbeit, die das arme Kind gerade machte, riß sie ein qualvoller Tod. Die unten Stehenden gewahrten Frau Levy oben auf der brennenden Treppe. Die Unglückliche schrie, sich und ihre Kinder vergessend und in heroischer Art nur an ihren alten Vater, den hilflosen Greis denkend: „Rettet meinen alten Vater“. In demselben Augenblick stürzte der Treppensprung zusammen und furchtbar schollen die Zammerrufe der verbrennenden Opfer hinunter. Der greise Liffer, der bettlägrig war und nicht aus dem Zimmer konnte, wurde später, aber stark an den Händen und am Kopf mit Brandwunden bedeckt, von der Feuerwehr gerettet.

Gegenüber der Behrens'schen Wohnung in der dritten Etage befindet sich die Wohnung des Kaufmanns H. Heymann jr. Hier war, glücklicher Weise darf man wohl sagen, Niemand außer dem Dienstmädchen zu Hause, bei der ein anderes Mädchen zu Besuch war. Das erstere Mädchen lief den Boden hinauf,

Anlaß der Vermählung des Königs stattfinden den Festlichkeiten dem Senat einen Bericht vorlegen, welcher sich für die Annahme des Gesetzesentwurfs ausspricht. In dem Congreß der Deputirten hatte der Gesetzesentwurf einen nicht unerheblichen Widerspruch erfahren, besonders auch um deswillen, weil die Regierung erklärt hatte, daß sie auf keinen Abänderungsantrag eingehen würde, durch welchen der abolitionistische Grundgedanke der Vorlage zerstört werde. Durch die Vermittelung des Präsidenten des Congresses, Ayala, ist aber auch hier eine Vereinbarung erzielt, welcher die Majorität zustimmen dürfte. Die Sitzungen beider spanischen Kammern sind wegen der Vermählungsfestlichkeiten auf 8 Tage vertagt.

Egypten.

— Amtliche Depeschen aus Khartoum melden, das Gordon den König Johannes von Abessinien verlassen hatte, ohne eine definitive Vereinbarung über die Beziehungen zwischen Abessinien und Egypten zu Stande gebracht zu haben, daß derselbe indes bei seiner Ankunft in Galaï durch ein Schreiben des Königs Johannes wieder zu demselben zurückberufen wurde.

— Regierungsseitig wird versichert, daß die Bezahlung des nächstfälligen Coupons der Domänialanleihe gesichert sei. Die Vorarbeiten des Finanzministers zum Zweck der Einsetzung des Controlebureaus nehmen einen raschen Fortgang.

Provinzielles.

Königsberg, 24. November. In voriger Woche ist hier das als Schriftstellerin in weiteren Kreisen bekannte Fräulein Angelika v. Lagerström nach längerem Leiden gestorben. Wie wir der „D. Ztg.“ entnehmen lebte Fräulein v. L. bis zum Jahre 1850 als Sprachlehrerin in Danzig und nahm dann ihren Wohnsitz in Königsberg, wo sie aber 1852 durch den bekannten Polizeipräsidenten Peters ausgewiesen wurde, weil sie zur freien Gemeinde gehörte. Sie ging darauf nach London, wo sie ihre schriftstellerische Thätigkeit begann, mehrere Jahre auch nach dem plötzlichen Tode der Johanna Kinkel dem Hause des Dichters Kinkel vorstand. In den 60er Jahren kehrte sie wieder nach Königsberg zurück, wo sie bis zu ihrem Tode, vielfach schriftstellerisch thätig, lebte. Aus ihren Schriften heben wir, als die Richtung ihrer Thätigkeit kennzeichnend, die Sammlung von Biographien hervorragender deutscher Frauen hervor, welche unter dem Titel „Deutsche Frauen“ erschienen ist.

Tilsit, 23. November. Ueber eine muthmaßliche Mordthat wird der „T. Z.“ aus Budapönen geschrieben: bei der am 20. d. abgehaltenen Treibjagd im Schutzbezirk Dachsberg der Oberförsterei Trappönen wurde von den Treibern im Jagden 221 eine männliche Leiche gefunden. Da die Leiche mit Moos bedeckt und mit kleinen Fichten bedeckt war, so kann man wohl mit der größten Bestimmtheit annehmen, daß der Mann keines natürlichen Todes gestorben ist, sondern ermordet und vom Thäter verdeckt wurde. Der gericht-

lichen Untersuchung wird es wohl gelingen, Licht in das Dunkel zu bringen.

Graudenz, 22. November. Vor dem hiesigen Landgericht wurde in dessen letzter Sitzung ein erst 12 1/2 Jahre altes Mädchen wegen Mordversuchs zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt. Die jugendliche Angeklagte war in der Familie eines hiesigen Schuldieners untergebracht, wo sie in der schulfreien Zeit ein 4 Monate altes Kind zu hüten hatte. Sie bangte sich alsbald nach Hause und um aus dem Dienstverhältniß loszukommen beschloß sie das Kind zu tödten. Zu diesem Zweck steckte sie demselben eine Quantität Phosphorküpfeln von Streichhölzern in den Mund. Die verbrecherische That wurde aber alsbald bemerkt und das Kind gerettet. Die Angeklagte legte übrigen ein reumüthiges Geständniß ab. (D. Z.)

Aus dem Kreise Schlochau, 21. November. Ein Arbeitermann in Hammerstein hatte gestern sich mit einem Schneider, in dessen Hause er wohnt, etwas erzürnt. Nach einer Weile begab er sich wieder zu demselben, um sich wieder mit ihm zu versöhnen. Aber kaum war er in die Stube gekommen, da griff der Schneider, ein sehr aufbrausender Mensch, der übrigens an den Füßen vollständig lahm ist, zu einem sechsälufigen Revolver und erschoss ihn. Der Mörder ist sofort verhaftet worden.

Hyä, 23. November. Ein weiblicher Pferdeieb. Vorgefunden wurde hier eine Zigeunerin eingeliefert, welche geständig war, ein ihr abgenommenes Pferd im Kreise Marggrabowa gestohlen zu haben. Dieselbe ist im Johannsburg Kreise wohnhaft und gab an, durch Noth zu dem Diebstahl veranlaßt zu sein.

Dlegto, 21. November. Der „K. Hart. Ztg.“ berichtet man hier folgenden traurigen Fall einer Justiz-Entgleisung: In einem Dorfe unseres Kreises lebt ein Besitzer, dessen unschuldige Verurtheilung seiner Zeit das größte Aufsehen erregte. Der Sachverhalt ist in Kürze folgender: Der Besitzer R. fuhr eines Tages in der strengsten Kälte aus unser Stadt nach Hause. In Dullen kehrte er in einem Gasthause an und trank einige Gläser Grog. In der Stube saßen mehrere Fremde, die sich ebenfalls restaurirten. Seinen grauen Ueberzieher hatte R. auf die Knagge gehängt, auf der die abgelegten Kleider der Fremden hingen. Als sich die übrigen Gäste entfernen wollten, bemerkte ein Herr, daß ihm aus der Ueberziehertasche eine größere Geldsumme entwendet war. Man durchsuchte die Taschen der Anwesenden und fand den leeren Beutel und einige vermischte Papiere in der Ueberziehertasche des R. Er berief sich zwar darauf, daß er während der ganzen Zeit gar nicht an der Knagge gewesen sei etc. Alles Umsonst! Er wurde vor Gericht gestellt und zu 3 Jahren Gefängniß verurtheilt. Da durch den Prozeß viele Unkosten entstanden waren, so mußte er seine Besitzung von 5 Hufen verkaufen und behält nur einige Morgen übrig. Als er gegen 1 1/2 Jahre im Gefängniße geschmachtet hatte, nahte die Erlösung. Zur Zeit als das Geld verschwand, war das Gasthaus in den Händen von Pächtern. Diese Leute waren

9 Uhr war man des Brandes insoweit Herr geworden, daß gegen 9 1/2 der 5. und gegen 10 1/2 Uhr der 2. Zug abrückte. Zug Nr. 3 blieb als Brandwache zurück. Augner war mit 9000 Mt., Detmering mit 30,000 Mt. versichert. Die Versicherungssummen, welche sonst noch an dem abgebrannten Hause haften, belaufen sich auf ca. 80,000 Mt. Heute Mittag 1 1/2 Uhr fand eine Local-Inspection im Hause Nr. 21 in Gegenwart Augners durch den Polizeikommissar Schröder, den Untersuchungsrichter Dr. Riede und den Brand-Direktor Klipping statt. Hierauf wurde Augner wieder in Haft abgeführt — Das 8jährige Töchterchen der verunglückten Frau Levy wurde durch Frau Behrens gerettet, welche glaubte, sie rette ihr Kind. Wir geben hier die Todtenliste der armen Verunglückten:

Todt sind:
Hanni Levy, 5 Jahre alt.
Fenny Levy, 17 Jahre alt.
Die Mutter dieser Beiden, Fanny Levy, geb. Liffer, ca. 40 Jahre alt; deren Nichte Johanna Mündheim (12 Jahre alt), deren Eltern in der 2. Elbstraße wohnen und die bei Levy's zu Besuch war.
Eine Frau Marie Sophie Wilhelmine Wohlers, geb. Wiebcke, 39 Jahre alt (wohnt in Rademacherweg No. 15, 3. Etage), welche bei Frau Levy zu Besuch war.
Die Geschwister Paula Behrens, 16 Jahre alt,
Elise Behrens, 17 Jahre alt, und
Johanna Behrens, 8 Jahre alt.
Die bei diesen zu Besuch anwesenden:
Elise Bartels, 16 Jahre alt,
Auguste Bartels, 14 Jahre alt, und
Helene Buhbe (Tochter des Weinhändlers in der Weststraße), 12 Jahre alt.
Louise Liffer, 23 Jahre alt, in Condition bei Seymann, der in diesem Hause wohnt.

und rettete sich über's Dach, wo sie von Feuerwehrlenten in Empfang genommen und in Sicherheit gebracht wurde. Das besuchende Mädchen sprang in ihrer Verzweiflung und Aufregung aus dem Fenster, brach das Genick und starb noch auf dem Transport in's Kurhaus an den erlittenen furchtbaren Verletzungen.

In der 4. Etage logirt der Schneider Jacobsohn mit Familie. Seine Tochter, die ein Putzgeschäft hat, empfing den Besuch der Gattin des Ober-Telegraphen-Assistenten Kunze in Eimsbüttel, welche etwas für ihre Toilette bestellen wollte. Frau Kunze eilte auf das Dach des Nebenhauses, da es aber auch dort brannte, so stürzte sie sich aus dem Fenster in den Lichtofen. Der verzweifelte Todesprung aus der Höhe von fünf Etagen führte ihren sofortigen Tod herbei. Jacobson, Frau und Tochter wurden mit genauer Noth von der Feuerwehr aus dem rückwärtigen Theil des Hauses vom Dach geholt und gerettet.

Vielfach nimmt man an, daß wenn die armen Opfer der Katastrophe in ihrer Angst nicht über die Treppe hinuntergeeilte oder hinabgesprungen wären, sie sämmtlich gerettet worden wären, da man mehrere Kanarienvögel später lebend aus den Zimmern holte, deren Bewohner so jammervoll ums Leben gekommen waren. Außer dem Haus Nr. 21 brannte auch der Dachstuhl und die 3. Etage des Hauses Nr. 22, in welcher der Tapetenhändler Hennig logirt. Der Detmeringsche Laden hat durch Wasserschaden gelitten. Die Kellerbewohner des Hauses Nr. 21 wurden nur mit Mühe gerettet. Die Dres. Levig, Windmüller, Reville, Levy und Gottholdt leisteten den Verwundeten die erste Hilfe. Der dritte Zug der Feuerwehr war zuerst um 4 Uhr 49 Minuten am Platze, bald folgten der 3. und 5. Zug mit ihren Dampfstrahlen. Dachstuhl und 4. Etage des Hauses Nr. 21 sind total, die 3., 2. und 1. Etage theilweise ausgebrannt. Gegen

inzwischen in ein anderes Dorf gezogen und lebten einen guten Tag. Bei einer Ehezwistigkeit kam das Verbrechen an's Tageslicht. Die Gastwirthsfrau hatte in einem unbemerkten Augenblicke das Geld aus der Ueberziehertasche gestohlen und leider den Geldbeutel mit einigen Papieren in der Geschwindigkeit in einen falschen Ueberzieher gesteckt.

Posen, 24. November. [Der Vorstand des Verbandes schlesischer und posener Spiritus-Industriellen ist von neuem wegen Einrichtung ermäßigter Ausnahmetarife für den Spiritus- und Spritzexport aus Schlesien und Posen bei den Ministerien der Landwirtschaft und des Handels, sowie bei den Direktionen der Niederschlesisch-märkischen und der Oberschlesischen Eisenbahn vorstellig geworden. Zur Motivirung des Gesuchs wird auf die nachtheiligen Folgen verwiesen, welche die Aufhebung der früher bestandenen Ausnahmetarife und die Einreichung der Artikel Spiritus und Sprit in den Spezialtarif I. des Reformtarifs theils schon herbeigeführt hat, theils noch in Aussicht stellt. Besonders hervorgehoben wird die täglich größere Dimensionen annehmende Konkurrenz des amerikanischen Sprits auf den continentalen Märkten. Nachdem schon seit längerer Zeit die Schweiz ihren Spiritbedarf in Oesterreich-Ungarn (vorzugsweise Böhmen) zu decken begonnen hatte, Rußland den hamburgischen Platz, Italien und die Levante versorgte, bringt neuerdings der rectificirte amerikanische Maisprit hauptsächlich via Marseille auf alle südeuropäischen Märkte. Aus der Schweiz und aus zahlreichen italienischen Städten, ebenso aber auch aus den Hafenplätzen Frankreichs, Spaniens und Portugals liegen Berichte vor, welche melden, daß norddeutscher Kartoffelsprit gegen den ungemein billig angebotenen amerikanischen Maisprit nur noch ausnahmsweise konkurriren kann, obgleich er dem amerikanischen Sprit in der Qualität überlegen ist. Auch wird darauf hingewiesen, daß während früher Egypten von Triest aus mit deutschem Sprit versorgt wurde, gegenwärtig ägyptischer Rübensprit nach Triest gebracht wird.

[Zur Vermeidung von Kartoffeln.] Der Vorstand des landw. Provinzialvereins für Posen hat an die königliche Direktion der Niederschlesisch-märkischen Eisenbahn als Vorsitz führende Instanz bei der General-Konferenz der deutschen Eisenbahnen das Gesuch gerichtet, veranlassen zu wollen, daß die Kartoffeln unter diejenigen Güter eingereiht werden, welche nach Maßgabe des Reformtarifs ohne Erhöhung der Frachtpreise in bedeckten Wagen befördert werden, sofern solche auf der Abende-Station verfügbar sind. In den von der General-Konferenz aufgestellten allgemeinen Tarifvorschriften ist eine Reihe bedeutungsbedürftiger Güter aufgeführt, für welche die beantragte Vergünstigung gewährt wird unter diesen fehlen aber die Kartoffeln, deren Haltbarkeit durch Nässe beeinträchtigt wird und die schon bei Einwirkung geringer Kältegrade, welche durch eine Bedeckung abgehalten wäre, für den Speisegebrauch unverwerthbar gemacht werden. Die Vermeidung der Kartoffeln in den Herbst- und Frühlingsmonaten ist daher stets mit der Gefahr einer unterwegs eintretenden Beschädigung der Sendungen verbunden. Wird die Verladung in bedeckten Wagen ausdrücklich gefordert, so zieht dies eine Erhöhung der Frachtpreise um 10 pCt. nach sich, welche den Export unrentabel macht. Auf den meisten hiesigen Eisenbahnstationen werden nun zwar bedeckte Wagen hergegeben, wenn solche vorhanden sind, das Verfahren dabei ist aber kein gleichmäßiges, neuerdings sind bedeckte Wagen mehrfach verweigert worden, auch berechnen die Bahnverwaltungen zum Theil für die Hergabe der bedeckten Wagen den Zuschlag von 10 pCt. Der petitionirende Verein ist der Ansicht, daß es im beiderseitigen Interesse der Bahnverwaltungen und des Publikums liegt, das Verfahren durch eine feste Form zu regeln. (B. Z.)

Bromberg, 23. November. [Bahnlinie Bromberg-König.] Am letzten Freitag fand hier im Kasino eine Versammlung der Interessenten für den Bau einer Bahn Bromberg-König statt, in welcher der Landrath von Dergken den Vorsitz führte. Die Versammlung nahm auf den Vorschlag des Bürgermeisters Bachmann folgenden Antrag an: „Die heutige Versammlung beschließt, das Projekt einer normalspurigen Secundärbahn von Bromberg über Krone a. B., Tschel nach König zu verfolgen und zu diesem Behufe: 1) ein neues Agitations-Komitee zu wählen, 2) für Beschaffung eines Agitationsfonds Sorge zu tragen, 3) eine Revision der vorhandenen Vorarbeiten mit Rücksicht auf die heutigen Prinzipien und Preisverhältnisse vornehmen zu lassen, 4) unter Ueberreichung des noch auszuarbeitenden Promemoria's sich an die Vertretungen der interessirten Kreise mit der Anfrage zu wenden, inwieweit dort auf eine Beihilfe durch freie Hergabe von Grund und Boden und durch baare Mittel zu rechnen sei, 5) durch Absendung einer Deputation

an den Herrn Eisenbahnminister festzustellen, inwieweit das Unternehmen durch staatliche Ausführung event. auf staatliche Unterstützung zu rechnen habe; 6) endlich auch die Herren Abgeordneten der betreffenden Kreise für das Unternehmen zu interessieren. (B. Z.)

Thorn, 25. Novbr. Der heutige Mittagszug aus Berlin ist 1 1/2 Stunde später hier eingetroffen; Glatteis soll den Aufenthalt herbeigeführt haben.

— **Kaminbrand.** In einem Hause der Schlamngasse entstand gestern Nachmittag ein Kaminbrand, der jedoch gelöscht werden konnte, ohne daß weiterer Schaden verursacht wurde.

— **Verhaftet** wurden seit gestern Mittag 4 Personen.

Telegraphische Börsen-Depesche

Berlin, den 25. November 1879

24. N.	24. N.
Waus: Ruhig.	
Russische Banknoten	211,25 211,75
Barichau 8 Tage	211,00 210,75
Russ. 5% Anleihe von 1877	88,80 88,60
„ 5% Anleihe „ 1879	58,70 58,70
Polnische Pfandbriefe 5 1/2%	61,90 61,90
do. Liquid. Pfandbriefe	55,60 55,50
Westpr. Pfandbriefe 4 1/2%	96,80 96,80
do. do. 4 1/2%	101,90 101,70
Kredit-Actien	473,50 475,00
Oesterr. Banknoten	173,70 173,70
Disconto-Comm. Anth.	177,20 176,75
Weizen: gelb November-Dezember	226,00 226,50
April-Mai	236,5 237,20
Roggen: loco	160,00 159,00
Novbr.-Dezember	160,50 159,70
April-Mai	170,00 69,00
Mai-Juni	169,50 68,70
Rübs: Novbr.-Dezbr.	55,00 55,10
April-Mai	56,50 56,70
Spiritus: loco	60,50 60,50
Novbr.-Dezbr.	9,9 59,70
April-Mai	61,40 61,30
Discont 4 1/2%	
Bombard 5 1/2%	

Getreide-Bericht von S. Kawzli

Thorn, den 25. November 1879.
Getreide: ruhig.
Zufuhren sehr unbedeutend, Tendenz befestigend.
Weizen: hell, mit etwas Auswuchs 190 Mt., hellbunt gesund 205—209 Mt. per 2000 Pfd.
Roggen: untl., poln. e was befest 155—156 Mt., do., feiner 158 bis 160 Mt. per 2000 Pfd.
Gerste: feine Waare preisfallend, inf. feine Brauwaare 152—bis 160 Mt., poln. russische Futterwaare 129—132 Mt.
Erbsen: unverändert, Kochwaare 156—162 Mt., Futterwaare 143 bis 147 Mt., Victoria 190 bis 215 Mt.
Hafers: feine Waare behauptet, russischer, dünnförmig, hell, 128—129 Mt., do., dickförmig 133—136 Mt.
Rübchen: je nach Qualität 6,30—7,20 Mt.

Spiritus-Depesche.

Königsberg, den 25. November 1879
(v. Borstarius und Grothe.)
Loco 58,25 Bf. 58,00 Wd. 58,00 bez
Dezember 58,25 „ 57,75 „ „

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom. par. Lin.	Therm. ° R.	Wind		Wolkenbildung
				R	Stärke	
24	10 Abds.	336,41	+ 0,6	—	3	Schnee
25	6 Mrgs.	338,20	- 2,0	DNW	4	gefrier

Wasserstand am 25. Novbr. Nachm. 3 Uhr 3 Fuß 2 Zoll.

Spielwerke und Weihnachten.

Unzertrennlich, warum? hören wir den Leser fragen, weil man die weltberühmten Spielwerke des Herrn J. G. Heller in Bern alljährlich um diese Zeit angekündigt, und dann auf Tausenden von Weihnachts-Tischen als Glanzpunkt die kostbarsten Sachen überstrahlend, findet; es ist dieses auch ganz natürlich, da Herr Heller dieselben in einer Vollkommenheit erzeugt, daß Jeder, der je eines seiner Werke gehört, von dem Wunsch befeuert wird, ebenfalls eines zu besitzen. Was kann der Gatte der Gattin, der Bräutigam der Braut, der Freund dem Freunde Schöneres und Willkommeneres schenken? es vergegenwärtigt glücklich verlebte Stunden, ist allweil munter, lacht und scherzt durch seine bald heitere, erhebt Herz und Gemüth durch seine ernsten Weisen, verschleucht Traurigkeit und Melancholie, ist der beste Gesellschafter, der Einlamen besser Freund, und nun gar den Leidenden, den Kranken, den an das Haus Gefesselten! — mit einem Worte ein Heller'sches Spielwerk darf und soll in keinem Salon, an keinem Prunkbette, überhaupt in keinem guten Hause fehlen.

Für die Herren Wirthe gibt es keine einfachere und sichere Anziehungskraft als solch' ein Werk, um die Gäste dauernd zu fesseln; die gemachte Ausgabe hat dieselben, wie uns von mehreren Seiten bestätigt wird, nicht nur nicht gereut, sondern sie veranlaßt, größere Werke anzuschaffen, nachdem sie die ersten mit Augen weiter gegeben, darum jenen Herren Wirthen, die noch nicht im Besitze eines Spielwerkes sind, nicht warm genug anempfohlen werden kann, sich dieser so sicher erweisenden Zugkraft ohne Zögern zu bedienen, um so mehr, da bei größeren Beträgen nicht alles auf einmal bezahlt werden muß.

Wir bemerken noch, daß die Wahl der einzelnen Stücke eine sehr durchdachte ist, die neuesten, sowie die beliebtesten älteren Opern, Operetten, Tänze und Lieder finden sich in den Heller'schen Werken auf das Schönste vereinigt. Herr Heller hat die Ehre, Lieferant verschiedener Höfe und Hoheiten zu sein, ist überdies auf den Ausstellungen preisgekrönt. Kurz, wir können für unsere Leser und Leserinnen keinen aufrichtigeren Bunch ausprechen, als sich recht bald ein Heller'sches Spielwerk kommen zu lassen, reichhaltige illustrierte Preislisten werden franco zugesandt.

Wir empfehlen Jedermann auch bei einer kleinen Spielbörse, sich direkt an die Fabrik zu wenden, da vielerorts Werke für Heller'sche angepriesen werden, die es nicht sind; jedes seiner Werke und Dosen muß seinen vollen gedruckten Namen tragen, wenn es ächt sein soll. Wer je nach Bern kommt, veräume nicht, die Fabrik zu besichtigen, was bereitwillig gestattet wird.

